

GOETHE-INSTITUT THESSALONIKI: Allgemeine Geschäftsbedingungen - Prüfungen

1. Es gelten Prüfungsordnung und Durchführungsbestimmungen des Goethe-Instituts (www.goethe.de/pruefungen)

- 1.1 Die Prüfungen A1, A1: Fit in Deutsch 1, A2, A2: Fit in Deutsch, und C1 müssen als Ganzes abgelegt werden. Die Prüfungen B1, B2 und C2: GDS bestehen aus vier Modulen, die einzeln oder in Kombination abgelegt werden können. Alle Prüfungsteilnehmende sind verpflichtet, sich vor der schriftlichen und mündlichen Prüfung auszuweisen.
- 1.2 Prüfungsteilnehmer der Prüfungen A2, A2: Fit in Deutsch und C1 haben die Möglichkeit, den nicht-bestandenen Teil (schriftlich oder mündlich) ein (1) Mal innerhalb eines Jahres am gleichen Prüfungszentrum zu wiederholen.
- 1.3 Prüfungsteilnehmende haben das Recht des Rücktritts von der Prüfung. In diesem Fall sowie im Falle des Ausschlusses von der Prüfung (vgl. Prüfungsordnung § 12) werden die gezahlten Prüfungsgebühren nicht erstattet (vgl. Prüfungsordnung §13).
- 1.4 Nimmt der/die Prüfungsteilnehmende nicht an der schriftlichen oder mündlichen Prüfung teil oder erscheint zu spät am Prüfungsort, werden die Prüfungsgebühren nicht erstattet. Es wird kein Ergebnis veröffentlicht.
- 1.5 Wird eine Prüfung nicht begonnen oder nach Beginn abgebrochen und werden dafür Krankheitsgründe geltend gemacht, muss **innerhalb von 5 Werktagen** das Prüfungszentrum informiert und ein **ärztliches Attest** von einem Amtsarzt vorgelegt werden. Nur dann wird für den nächsten Prüfungstermin ein Rabatt in Höhe von 80% gewährt.
- 1.6 Für Prüfungsteilnehmende mit spezifischem Bedarf (Dyslexie etc.) besteht die Möglichkeit, **auf Antrag** die Prüfung unter bestimmten Bedingungen abzulegen. Der Antrag und das ärztliche Attest müssen während der Anmeldefristen eingereicht werden! Bitte informieren Sie sich hierzu vor der Prüfungsanmeldung beim Prüfungszentrum. Diese Sonderprüfungen können nicht an den Provinzorten abgelegt werden.
- 1.7 Bei Zeugnisverlust kann innerhalb von 10 Jahren eine Ersatzbescheinigung ausgestellt werden. Die Bescheinigung ist kostenpflichtig. Das Archiv über die Gesamtergebnisse wird 10 Jahre lang aufbewahrt und dann fachgerecht entsorgt.
- 1.8 Die persönlichen Daten der Prüfungsteilnehmenden werden nicht an Dritte weitergegeben.

2. Anmeldung

- 2.1 Die Anmeldung erfolgt per Internet oder per Post. Die Anmeldeformulare sind mit lateinischen Großbuchstaben auszufüllen. Das Goethe-Institut Thessaloniki übernimmt keine Verantwortung für nicht korrekt ausgefüllte Anmeldeformulare. Die Verantwortung für die Angaben übernimmt der Anmelder.
- 2.2 Bei der Gruppenanmeldung muss die Sprachschule die Kundennummer (Geschäftspartner-Nummer) angeben, die ihr zugewiesen wurde. Bei Einzelanmeldung ist die E-Mail-Adresse des Prüfungsteilnehmers anzugeben.
- 2.3 Die Überweisung der Prüfungsgebühren erfolgt **für jeden einzelnen Prüfungsteilnehmenden** (auch bei Gruppenanmeldung) mit Angabe seiner Kundennummer und seines Namens unter „Verwendungszweck“ (auf dem Zahlungsbeleg unter „απολογία“) an das Goethe-Institut Thessaloniki. Die Bankdaten des Goethe-Instituts Thessaloniki stehen auf der Rechnung.
- 2.4 Online-Anmeldungen: Eine Einschreibung erfolgt erst dann, wenn bis zum Ende der Anmeldefrist die Online-Anmeldung sowie innerhalb von 5 Werktagen nach Rechnungsstellung die Bezahlung der Prüfungsgebühren eingegangen ist. Die Höhe der eingezahlten Prüfungsgebühren sowie die Kundennummer und der Name des Prüfungskandidaten (unter „απολογία“) liegen dem Institut anhand von Kontoauszügen vor. Bei Online-Zahlung muss eine Kopie des Bankbelegs per E-Mail an das Prüfungszentrum geschickt werden.
- 2.5 Anmeldungen per Post: Eine Einschreibung erfolgt erst dann, wenn spätestens bis zum letzten Anmeldetermin (Datum des Poststempels) das ausgefüllte Anmeldeformular und die Kopie des Personalausweises an das Prüfungszentrum Thessaloniki geschickt und die Prüfungsgebühren innerhalb von 5 Werktagen nach Rechnungsstellung bezahlt wurden.

2.6 Das Recht zur Teilnahme an den Prüfungen erhalten nur Prüfungsteilnehmende, die sich frist- und formgerecht angemeldet haben. Verspätete Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. In diesem Fall werden die eingezahlten Prüfungsgebühren auf Antrag rückerstattet.

3. Buchungsbestätigung, Prüfungseinladung und Informationen zum Prüfungsablauf

3.1 Zur Prüfung zugelassene Teilnehmer erhalten zuerst ihre Buchungsbestätigung und spätestens 2 Wochen vor der entsprechenden Prüfung per E-Mail (bei Online-Anmeldung) bzw. per Post (bei Postanmeldungen) ihre Prüfungseinladung mit Informationen zum Prüfungsverlauf. Sollte das nicht der Fall sein, bitten wir um Rücksprache mit dem Prüfungsbüro. Dieser Prüfungsverlauf ist einzuhalten. Der Prüfungstermin ist nicht frei wählbar. Die Prüfungseinladung ist zusammen mit dem Personalausweis am Prüfungstag vorzulegen. Während der Prüfung dürfen die Prüfungsteilnehmende den Prüfungsraum nicht vor Prüfungsende verlassen.

3.2 Mobiltelefone, technische Aufnahme- und Abspielgeräte sowie andere Hilfsmittel dürfen nicht in den Prüfungsraum mitgenommen werden. In den Pausen ist es ebenfalls untersagt, diese Hilfsmittel und technischen Geräte zu benutzen. Bei Nichtbeachtung erfolgt der Ausschluss von der Prüfung.

4. Ergebnisse und Zeugnisse

4.1 Unter Angabe ihrer Kundennummer und ihres Geburtsdatums können die Prüfungsteilnehmenden ihre Ergebnisse im Internet abfragen. Vom Prüfungszentrum werden keine telefonischen Auskünfte über Ergebnisse erteilt.

4.2 Prüfungsteilnehmende, die die Prüfung bestanden haben, erhalten ihr Zeugnis per Courier an die Adresse, die bei der Anmeldung angegeben wurde.

4.3 Das Zeugnis wird gemäß den Angaben der Anmeldung ausgestellt. Nach Ausstellung des Zeugnisses können Angaben nicht mehr geändert werden.

Informationen:

Detaillierte Informationen zur Prüfungsanmeldung erhalten Sie im Internet unter: www.goethe.de/thessaloniki unter der Rubrik „Deutschprüfungen“ sowie im Prüfungsbüro Goethe-Institut Thessaloniki
E-Mail: pruefung-thessaloniki@goethe.de

Das Goethe-Institut Thessaloniki behält sich Änderungen vor.

Stand: Juli 2021